

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 5 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl., und wird halbjährig mit
1 fl. voraus entrichtet.



Münchener Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 5.

4. Februar 1844.

War das Leben immer rein, dann wird sanft der Tod auch sein.

**Auszug aus dem Intelligenzblatte der k.
bayer. Regierung von Oberbayern
Nro. 4.**

(Das gemeindliche Vermittlungsamt betr.)

**Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.**

Mit Rücksicht auf den gesetzlichen Ursprung des gemeindlichen anfänglich auf Dorfgemeinden beschränkten Vermittlungsamtes und die diesem Institute in den Gemeinde-Edicten vom 24. September 1808, 17. März 1818 und 1. Juli 1834 offenbar zu Grunde liegende Absicht des Gesetzes, durch die das Vermittlungsamt ausübende Gemeinde-Behörde theils wegen genauer Kenntniß der örtlichen und persönlichen Verhältnisse, theils wegen höherer Einsicht, theils wegen des ihr zur Seite stehenden amtlichen Ansehens die Beilegung vieler, außerdem störend auf den Frieden und die Eintracht in einer und derselben Gemeinde einwirkende Streitigkeiten zu bewirken, hat das kgl. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem k. Justizministerium mittelst höchster Entschließung vom 8. l. Mts. Beauftrag eines gleichmäßigen Vollzuges der S. S. 63 und 120 des revidirten Gemeinde-Edictes ausgesprochen, daß letztere auf Personen, welche nach S. 56 an andern Orten nicht den Magistraten und beziehungsweise den Gemeindeauschüssen, als Vorstehern der Gemeinden, sondern denjenigen Obrigkeiten, unter welchen sie gemäß ihrer

Dienstes- oder Standesverhältnisse stehen, untergeben sind, wie die Gutsbesitzer, Pfarrer, königl. Beamten und dergl. keine Anwendung finden, somit Personen dieser Kategorien vor dem gemeindlichen Vermittlungsamte persönlich zu erscheinen nicht verbunden sind.

Nach dieser höchsten Vollzugsweisung haben sich künftig sämmtliche Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen gleichmäßig zu achten.

München, den 16. Jänner 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden
von Oberbayern.

(Die Prüfung zur Erlangung der Maurer-, Steinhauer- und Zimmermeister-Concessionen betr.)

**Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.**

Am 20. März l. Js. beginnt am Orte der unterfertigten Stelle die Prüfung derjenigen Maurer, Steinhauer und Zimmergesellen, welche das zwei und zwanzigste Lebensjahr überschritten haben, und das Meisterrecht erlangen wollen.

Die Zulassungsgesuche sind unter Beobachtung des Stempelgesetzes binnen längstens 4 Wochen durch die Districts-Polizei-Behörden mit folgenden Belegen hieher vorzulegen, als:

- 1) dem Laufscheine,
- 2) den Zeugnissen über vollendeten Schul- und Religionsunterricht,
- 3) über untadelhafte Aufführung,
- 4) dem von der Districts-Polizei-Behörde ausgefertigten Lehrbrief,
- 5) dem Wanderbuche, resp. Zeugnissen über wenigstens dreijährige Beschäftigung in dem einschlägigen Gewerbe, dann über die bestandene gesetzliche Wanderschaft.

Die Prüfungs-Bewerber können diesem Gesuche außerdem noch alle Nachweise über ihr Bestreben sich für die selbstständige Ausübung ihres Gewerbes als künftige Meister, namentlich durch den Besuch einer technischen Lehranstalt, und durch Bauführungen auszubilden, so wie Zeichnungen, welche sie gefertigt haben, beifügen.

Uebrigens können nur diejenigen Bewerber zur Prüfung zugelassen und werden zur Erhebung derselben durch die betreffenden Districts-Polizei-Behörde einggerufen werden, welche sich über die gehörig bestandene Wanderschaft, oder darüber auszuweisen vermögen, daß sie die Regierungs-Dispensation erlangt haben.

Die betreffenden Districts-Polizei-Behörden haben für die entsprechende Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen.

München, den 20. Jänner 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Bekanntmachung.

An die sämtliche Patrimonial-Gerichte, das Patrimonial-Amt Taudern, den Magistrat der Stadt Michach, und sämtliche Gemeinde-Vorsteher.

(Den sogenannten Betteltanz betr.)

Nach einer höchsten Entschliessung der kgl. Regierung vom 22. d. Mts. ist der sogenannte Betteltanz ferner nur unter den Bedingungen gestattet:

1. daß derselbe Nachmittags statt finde,
2. daß jedes Paar nur einmal zum Vortanz aufgerufen werde,
3. daß die Schulkinder von dem Tanzplatze fern bleiben,
4. daß weder obscöne Worte noch Handlungen vorkommen.

Zuwiderhandlungen haben zeitliche oder nach Umständen gänzliche Suspension dieser Volksbelustigung zur Folge.

Ueber den Vollzug ist genau zu wachen.

Michach, den 29. Jänner 1844.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

praes. den 27. Jänner 1844.

Die Stiftung von zwei Jahres-Messen in hiesiger Stadtpfarr-Kirche für die Bürgers- und Genovesa-Fundi, gegen Erlag eines Fundations-Kapitales von 70 fl. 29 kr. hat die Bestätigung königl. Regierung erhalten, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Michach, den 27. November 1843.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Warnung.

Die Unterzeichneten sehen sich veranlaßt, hier Jedermann nachdrücklichst zu warnen, ihrem Ignaz Späth etwas zu borgen oder zu leihen, dem sie für ihn nichts bezahlen.

J. S. Danhauser, Handelsmann
Ursula Danhauser.

Mobiliar-Feuerversicheranstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftsabrechnung für 1843.

Das vorigjährige Netto-Versicherungskapital von fl. 95'596,315.— erhob
sich bis Ende 1843 um fl. 12'532,734. netto zu einem laufenden von fl. 108'129,049.— fr.

Darauf betrug in 1843 die Gesamteinnahme fl. 347,847. 28 fr.
und die Gesamtausgabe „ 135,423. 17 „

Es bleibt sonach ein Aktivrest von fl. 212,424. 11 fr.

Aus diesem werden:

- 1) die über 1843 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten des nicht
rückversicherten Theils von obigen fl. 108'129,049., dann der noch
angemeldete Brandschaden von ca. fl. 4000 an die Folge übertra-
gen mit den treffenden fl. 127,424. 11 fr.
- 2) von dem Uebrigen zu fl. 85,000. (b. i. dem reinen Gewinne) die
eine Hälfte in die Bankdividende abgegeben, die andere mit
fl. 42,500.— auf den Reservefond gestellt, welcher dadurch aus
den vorjährigen fl. 58,500. wird „ 101,000. — „
- 3) und kommt zu solchen Posten 1 und 2 das ursprüngliche Garantie-
Kapital mit „ 3'000,000. — „
als ganze **Sicherung**, welche der Anstalt, **außer** ihren laufenden
Einnahmen und der bereits erworbenen Rückversicherhaftung, in
ihren Mitteln gewährt.

Das ungewöhnliche Fortschreiten derselben erhellt hieraus wieder um so
mehr, als die Witterungs- und Zeitverhältnisse des Jahres 1843
keineswegs zu den günstigen gehört haben.

Brandentschädigungen wurden 1843 geleistet fl. 66,760. 49 fr.
seit Errichtung des Institutes (Juli 1836) im Ganzen „ 426,201. 25 „

Die unterzeichnete Agentenschaft glaubt hierbei, auf das Heilsame und Nothwendige der
Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe ver-
ursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird oft allzu spät bereut und kann
jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zu-
legt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat z. B. der
lezte Brand Hamburg's erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung
von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen er bietet seine Dienste

München, den 1. Februar 1844.

J. M. Bösmiller, Agent.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 3. Februar 1844.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen. gestiegen.			
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.
S c h ä f f e l.															
Waizen	102	102	—	22	8	21	43	21	8	2214	31	—	6	—	—
Korn	120	120	—	16	9	15	50	15	22	1900	21	—	—	—	8
Gerste	118	118	—	14	57	14	39	14	17	1730	27	—	—	—	18
Haber	190	190	—	7	9	6	41	6	23	1270	30	—	—	—	—
Summa	530	530	7							7115	40				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Thrs.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dl.
Schensfleisch	11	2	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	—	1 1/2	Semmelmehl	6	—
Rindfleisch	9	2	1 Kreuzer Semmel	—	4	—	3	Schönmehl	5	—
Schweinsfleisch	15	—	1 Halbkreuzer Röggl	—	3	1	2	Nachmehl	4	—
Kalbsteisch	10	2	1 Kreuzer Röggl	—	6	3	—	Roggenmehl	4	—
Schaffsteisch	—	—	1 Halbbagen Laib	—	18	2	2	1 Pfd. Roggenbrod	3	—
			1 Bagen Laib	1	5	1	—			

Bier, pr. Maas.

Constige Venalien.

	fr.	dl.		fr.	dl.		fr.	dl.
Commerzbier { Vom Ganter	—	—	1 Maas Milch	4	—	1 Pfd. Kerzen, gegossene	28	—
{ Schenkpreis	—	—	1 Pfd. Butter	18	—	1 " " gezogene	26	—
Winterbier { Vom Ganter	4	2	1 " Schmalz	23	—	1 " Salz	4	—
{ Schenkpreis	5	—	1 " Seife	22	—	3 Stück Eier	4	—

Friedberger Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Mehl, pr. Vierling.	fl.	fr.
Schensfleisch	12	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	1	3 1/2	Feines Mundmehl	1	10
Rindfleisch	11	—	1 Kreuzer Semmel	—	3	3	Semmelmehl	1	2
Schweinsfleisch	13	—	1 Halbkreuzer Röggl	—	3	—	Geringeres Mehl	—	54
Kalbsteisch	13	—	1 Kreuzer Röggl	—	6	—	Nachmehl	—	48
Schaffsteisch	9	—	1 Bagen Laib	1	—	—	Bachmehl	—	29
			1 Achtkreuzer Laib	2	—	—			

Auswärtige Schranken-Preise.

München 3. Febr., Augsburg 31. Jan., Schrobenh. 1. Febr., Rain 27. Jan., Pöttmes 30. Jan., Friedb. 25. Jan.

Ort der Schranne.	Teesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	22	5	21	13	20	15	16	24	15	33	14	51
Augsburg	—	—	—	22	8	21	19	20	25	16	36	16	19	15	40
Schrobenhausen	—	—	—	21	39	21	2	19	53	16	51	16	26	15	44
Rain	—	—	—	22	6	21	32	20	55	16	18	16	4	15	46
Pöttmes	—	—	—	22	9	21	20	20	54	16	5	15	45	15	33
Friedberg	8	31	8	12	7	51	22	49	22	6	21	15	16	1	15

Auswärtige Holz- und Gutterpreise.	Ort.	Buchen				Birken				Föhren				Tichten				Heu				Grummet				Roggenstr.				Haberstr.			
		pr. Kaster.																															
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München		10	41	9	24	7	51	7	45	1	19	1	19	1	19	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg		13	36	13	—	10	18	9	30	—	48	—	45	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.